

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses

am **Mittwoch, 26.04.2017**

Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

4. Sitzung

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

- 1. Bürgermeister
- 3. Bürgermeister

Martin Adalbert
Karg Thomas

Die Gemeinderäte:

Brutscher Stefan
Haberstock Heinrich
Haberstock Stefan
Kennerknecht Robert
Keck Albert
Porzelt Friedrich Helmut
Scholl Kaspar

Ferner:

Verwaltung:

Wechs Stefan
Besler Ursula (zugleich Schriftführerin)

Die Öffentlichkeit war durch 9 Zuhörer vertreten.

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 1.4 und 3.3 werden zurückgestellt.

Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen von 3. Bürgermeister Thomas Karg und Gemeinderatsmitglied Friedhelm Porzelt, die das Protokoll geprüft haben, das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 15.03.2017.

Top I Ortsbesichtigung:1. Sanierung der sog. Hofbach-Brücke über den Wildbach in Bad Oberdorf

Bürgermeister Martin begrüßt Herrn Wörfel vom Ingenieurbüro Konstruktionsgruppe Bauen, Kempten.

Der Ausschuss fasst folgende Vorgaben für eine erneute Planung bzw. Ausschreibung zusammen:

- parallele Form mit der derzeit max. Breite
- Traglast 16 t
- Hinterfüllung der Widerlager
- alternativ Betonplatten oder Stahlrahmen mit Holzbelag
- Neubau ohne Brückenkappen

Ziel ist es die geschätzten Baukosten zu reduzieren.

Top II Öffentlicher Teil:1. Bauanträge:

- 1.1 Stefanie Geißler/Robert Geißler;
Neubau einer Doppelgarage beim Anwesen Oberer Buigenweg 10 in Bad Hindelang
-

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hindelang – Oberer Buigen und beurteilt sich nach § 30 BauGB (Plangebiet).

Wie Bauamtsleiter Wechs erläutert, befindet sich die geplante Doppelgarage außerhalb des Baugrenzenrahmens. Der Bebauungsplan sieht für solche Fälle jedoch die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vor. Die Planung ist qualifiziert und wurde aus dem Bestand entwickelt. Auch wird die zusätzliche Schaffung von Parkraum auf dem Grundstück positiv gesehen.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag von Frau Stefanie Geißler und Herrn Robert Geißler auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 460/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Erteilung einer Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB für die Situierung der Doppelgarage außerhalb des Baugrenzenrahmens wird zugestimmt.

1.2 Stefan und Manuela Wittwer;
Abbruch des Anwesens Winkelgasse 5 und Neubau eines Mehrfamilien-
hauses in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Vorderhindelang – östlich des Dorfbaches und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Bauamtsleiter Wechs fasst das anlässlich der Ortsbesichtigung im März durch den Bauausschuss festgelegte weitere Vorgehen zusammen und erläutert die neue Planung.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Eheleute Stefan und Manuela Wittwer auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 937 und 938, jeweils Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es wird empfohlen, das Vordach der Widerkehre zu reduzieren (auf Balkontiefe).

Von der Forderung auf Realisierung einer Tiefgarage entsprechend der Festsetzungen der gemeindlichen Satzung über Kraftfahrzeugstellplätze und Garagen wird aus den bereits genannten Gründen eine Ausnahme erteilt.

Einer Abweichung von der 2/5 Regelung der gemeindlichen Gestaltungssatzung für Dachaufbauten wird zugestimmt, da die breitere Ausführung der Widerkehre mit je 5,00 m der Gliederung des großen Gebäudes dient.

1.3 Michaela und Bernd Wippler;
Umbau des Dachgeschosses mit Aufbau eines Widerkehrs sowie einer
Dachgaube am Anwesen Zum Stegacker 27 in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Bauamtsleiter Wechs erläutert das Vorhaben. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vorderhindelang – Weidach Nord und beurteilt sich nach § 30 BauGB (Plangebiet).

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Eheleute Wippler auf Erteilung einer Genehmigung für den Umbau des Dachgeschosses mit Aufbau eines Widerkehrs sowie einer Dachgaube am Anwesen Zum Stegacker 27 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1135, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus gestalterischen Gründen wird empfohlen, die Dachüberstände der Schleppegaupe zu vergrößern.

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 7.3 der Bebauungsplatzsatzung für die Dachaufbauten wird analog der bisherigen Verfahrensweise im Plangebiet zugestimmt.

2. Auftragsvergaben

2.1 Tiefbauarbeiten;
Leerrohrverlegung zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Masterplan) in
Bad Oberdorf – Hintersteiner Straße

Wie Bauamtsleiter Wechs informiert wird derzeit die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet durch den überwiegenden Eigenausbau des Versorgungsunternehmens Telekom bis zu einer Leistung von 50 Mbit/s ausgebaut.

Bürgermeister Martin ergänzt, dass in den kommenden Jahren vermutlich noch höhere Leistungen erforderlich sein werden. Hierfür sei eine entsprechende Infrastruktur in Form eines Leerrohrnetzes für einen späteren Glasfaserausbau notwendig (FTTH – Technik, d.h. Glasfaser bis ins Haus). Für den Ausbau dieses Leerrohrnetzes liegt für das gesamte Gemeindegebiet Bad Hindelang bereits eine Planung, ein sog. „Masterplan“ vor. Dieser „Masterplan“ kann im Zuge von laufenden Tiefbaumaßnahmen, Schritt für Schritt realisiert werden, so dass nach einigen Jahren ein komplettes Leerrohrnetz für eine Glasfaseranbindung bis in die einzelnen Grundstücke besteht und sich durch die Synergieeffekte (Aushub- und Verfüllarbeiten im Zuge einer Tiefbaumaßnahme) eine entsprechende Kostenreduzierung im Vergleich zu einem separaten Ausbau ergibt. Wenn ein Versorger das Netz bzw. Teile des Netzes für die Versorgung mit Glasfaserleitungen später nutzen möchte, erfolgt der Verkauf der verlegten Leerrohre durch die Gemeinde an den Versorger.

Gegenwärtig wird in Bad Oberdorf die Hintersteiner Straße saniert. Hier bietet sich an, auf der Basis des Masterplanes Leerrohre für später einzulegende Glasfaserleitungen mit zu verlegen.

Die ausführende Baufirma Dobler, Kempten hat für die Leerrohrverlegearbeiten ein Angebot unterbreitet. Die Einheitspreise des Angebotes wurden geprüft. Sie entsprechen den derzeit aktuellen, für diese Arbeiten vergleichbaren Preisen.

Die für die Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei künftigen Tiefbau-Maßnahmen die Leerrohrverlegung gleich als extra Los bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Auftrag zur Durchführung von Leerrohrverlegearbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Masterplan) in der Hintersteiner Straße in Bad Oberdorf hat auf Grundlage des Angebotes vom 24.04.2017 an die Firma Dobler, Kempten, zum Angebotspreis von 53.648,16 € brutto zu erfolgen.

Wenn ein Versorger das Netz bzw. Teile des Netzes für die Versorgung mit Glasfaserleitungen späten nutzen möchte, erfolgt die Nutzung der Leerrohre gegen Kostenerstattung bzw. auf Basis eines kostenneutralen Nutzungsvertrages.

2.2 Nahwärmeversorgung Hinterstein; Anschluss der gemeindlichen Gebäude Festhalle und Kindergarten

Sachverhalt:

Die Fa. Smart Energy hat zwischenzeitlich wesentliche Teile des im mittleren Dorf von Hinterstein im Ausbau befindliche Nahwärmenetz mit zentraler Heizungsanlage auf der Basis von regenerativen Brennstoffen in Betrieb genommen. An das Netz sollen auch nach der bisherigen Beschlusslage die gemeindlichen Gebäude Festhalle und Kindergarten angeschlossen werden. Für die hausinternen Anschlussarbeiten ab dem Übergabepunkt des Nahwärmeversorgungsnetzes wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wovon zwei ein Angebot eingereicht haben.

Im Haushalt sind für den Umschluss die in der Kostenschätzung ermittelten Summen eingestellt: Anbindung Kindergarten = 16.000 € und für die Anbindung der Festhalle = 28.000 €.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergeben sich für die zwei Gebäude folgende Bieterfolgen:

Kindergarten Hinterstein

Bieter	Angebotssumme brutto	%
Fa. Schindler	19.335,50 €	100
Bieter 2	21.724,85 €	112,2

Festhalle Hinterstein

Bieter	Angebotssumme brutto	%
Fa. Schindler	31.007,95 €	100
Bieter 2	33.936,74 €	109,4

Beschluss:
8 : 0 Stimmen

1. Der Ausschuss stellt die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Kaspar Scholl fest.
2. Der Auftrag zur Durchführung von Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Anbindung an die Nahwärmeversorgung im Kindergarten Hinterstein hat auf Grundlage des Angebotes vom 24.03.2017 an die Firma Schindler, Bad Hindelang, zum Angebotspreis von 19.355,50 € brutto zu erfolgen.
3. Der Auftrag zur Durchführung von Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Anbindung an die Nahwärmeversorgung in der Festhalle Hinterstein hat auf Grundlage des Angebotes vom 24.03.2017 an die Firma Schindler, Bad Hindelang, zum Angebotspreis von 31.007,95 € brutto zu erfolgen.

Hinweis: Gemeinderat Kaspar Scholl hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

3. Verkehrsangelegenheiten

Anlässlich einer Verkehrsschau am 30.03.2017 mit Polizeihauptkommissar Maurus, Bauhofleiter Schach und Frau Besler wurden verschiedene Punkte besichtigt, die im Bauausschuss zu beraten sind.

3.1 Alpgasse Bad Hindelang Beratung über Geschwindigkeitsbeschränkung und Viehtrieb-Beschilderung

Sachverhalt:

Derzeit besteht auf dem nördlichen Teilstück der Alpgasse keine Geschwindigkeitsbeschränkung, d.h. es ist ein Tempo von 100 km/h erlaubt.

Ferner besteht auf der Alpgasse ein Viehtriebsrecht. Es liegt ein Antrag der WWG Hindelang Obere auf entsprechende Beschilderung vor.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Das Ortsschild wird auf die Höhe der Sportsplätze versetzt. Gleichzeitig wird die Tempo 30 Zone bis dorthin erweitert. Das hohe Fußgängeraufkommen in dem Bereich rechtfertigt die Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Beschilderung Viehtrieb erfolgt durch Aufstellung von drei Verkehrszeichen Nr. 140. Für die Beschilderung der Querung der Kreisstraße OA 28 wurde ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Oberallgäu gestellt.

3.2 Jochstraße Bad Hindelang Beschränkung der Parkdauer auf einem Teilstück

Sachverhalt:

Die drei gekennzeichneten Stellplätze vor dem Anwesen Jochstraße 7/9 werden zunehmend durch Dauerparker genutzt.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Damit die Stellplätze wieder wechselnden Nutzern zur Verfügung stehen, wird die Parkdauer auf 2 Stunden mit Parkscheibe beschränkt.

3.3 Hintersteiner Straße Überprüfung/Ergänzung der Halteverbotsbeschilderung

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden bis zur Fertigstellung der Generalsanierung der Hintersteiner Straße zurückgestellt.

3.4 Im Schlauchen, Hinterstein Anträge auf Verkehrsberuhigung

Sachverhalt:

Es liegen Anträge auf Verkehrsberuhigung in Hinterstein Im Schlauchen vor. Es wird auf die Gefahr für Kinder hingewiesen, weil Tempo 30 nicht eingehalten wird, insbesondere durch Rennradler und E-Biker aber auch Kraftfahrzeuge.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Die bestehenden Schilder „30“ und „Kinder“ sind zu erneuern.
Ferner sollen Piktogramme aus beiden Richtungen auf der Fahrbahn aufgebracht werden.

3.5 Bekanntgabe verschiedener Punkte nach Verkehrsschau mit der Polizei:

Ohne Beschlussfassung nimmt der Ausschuss folgende Verkehrsangelegenheiten zur Kenntnis.

	Lage	Antrag/Problemstellung	Einschätzung
1	Bad Oberdorfer/ Hindelanger Straße	Antrag Stephan Schulze - 30 km/h statt wie derzeit 40 km/h - Halteverbot aufheben vor Anwesen 24	Aus Sicht der Polizei - 30 besser als 40 km/h - Geschäftsstraße ohne Halteverbote in Ordnung führt zur Verkehrsberuhigung Derzeit keine Änderung erford.
2	Bad Oberdorf Bürglesweg	Antrag Frau Sandhoff, Bürglesweg 20 Behinderungen an der Ein- mündung Kurze Gasse/ Bürglesweg durch parkende Autos	Aus Sicht der Polizei: derzeitige Lösung mit Straßen- markierung ausreichend
3	Bad Oberdorf Hirschbergstraße	Sichtbehinderungen an der Einmündung in die B 308 durch parkende Autos	kein Halteverbot notwendig, 5 Meter vor der Einmündung kein Parken erlaubt
4	Bad Hindelang Busbahnhof	Antrag Fa. Komm mit Radler auf dem Gehweg behindern wartende Fahr- gäste an den Haltestellen	Piktogramm auf Gehweg „Rad- fahr-Verbot“
5	z.B. Hirschbergstraße Kühgasse	Verbotsschilder Auto/Motorrad mit Zusatz „Anlieger frei“	Erneuerung der Schilder jedoch mit dem Hinweis: Es ist keine Überwachung mög- lich, Anlieger ist jeder!

3.6 Geh- und Radweg entlang der Ostrachstraße

Es wird angeregt, an der Ausfahrt vom Edeka-Markt bzw. Getränkemarkt Fuß auf die Ostrachstraße vorübergehend eine Blinkleuchte aufzustellen, um die Autofahrer auf den vorfahrtberechtigten Radweg aufmerksam zu machen. Ggf. ist der Radweg im Kreuzungsbereich zur Verdeutlichung rot zu markieren.

4. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen:

4.1 Sanierung der Hintersteiner Straße

Da in der Hintersteiner Straße eine 20 KV-Leitung des EW Hindelang sowie Leitungen von Telekom und Kabel Deutschland verlaufen, gestalten sich die Sanierungsarbeiten schwierig. Es sind Mehrkosten zu erwarten.

Der Ausschuss stellt fest, dass künftig durch das Ingenieurbüro genauere Vorermittlungen ggf. durch stichprobenartige Freilegung, erfolgen sollen, um die genaue Lage und Tiefe von Leitungen zu ermitteln, um bei Bedarf frühzeitig eine Umlegung veranlassen zu können.

4.2 Parkplatz Grüebplätzle – Fahrzeuge der britischen Armee

Verschiedene Ausschussmitglieder plädieren dafür, dass die britische Armee aufgefordert werden soll, zumindest für einen Teil der am Grüebplätzle abgestellten Kleinbusse anderweitig Stellplätze anzumieten. Der öffentliche Parkplatz sollte für Gäste zur Verfügung stehen.

4.3 Einheimischen-Baugebiete – Überarbeitung Kriterienkatalog

Auf Nachfrage berichtet 1. Bürgermeister Martin, dass er die Kämmerei mit der Überarbeitung des gemeindlichen Kriterienkataloges für die Vergabe von Bauplätzen an Einheimische beauftragt habe, nachdem es nun grundsätzliche Verwaltungsvorschriften hierzu gibt.

Der Erste Bürgermeister beendet um 19.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zur Bestätigung:

.....
 1. Bürgermeister

.....
 Gemeinderatsmitglied

.....
 Schriftführerin

.....
 Gemeinderatsmitglied